



ECUMENICAL ASSOCIATION OF  
CHURCHES IN ROMANIA -  
AIDROM



EUROPEAN COMMISSION -  
DIRECTORATE-GENERAL HOME  
AFFAIRS



**WER INFORMIERT IST, IST GESCHÜTZT:  
WAS MUSS ICH WISSEN,  
UM IN DEUTSCHLAND SICHER ZU ARBEITEN?  
WIR KÖNNEN DIR HELFEN, WENN DU WILLST!**



„LÁMPÁS“ FOUNDATION



VEREIN FÜR INTERNATIONALE  
JUGENDARBEIT LANDESVEREIN  
WÜRTTEMBERG



DIAKONISCHES WERK  
BREMEN

## WAS BEABSICHTIGEN WIR?

Das von der EU geförderte Projekt *An Informed Person is a Protected One – Wer informiert ist, ist geschützt* - Förderung von Best Practice in der Prävention von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung durch ein europäisches Netzwerk (HOME/2010/ISEC/AG/THB-009) verfolgt die Bekämpfung des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft über den Aufbau eines Netzwerkes unterschiedlicher Akteure aus öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Bereichen. Neben dem Angebot unserer Fachberatungsstellen gehören mehrsprachige Publikationen zu den Inhalten dieses Projektes, die Best-Practice-Methoden in der Prävention von Menschenhandel sowie der Erkennung und Unterstützung von Opfern einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen werden.

Das Projekt wird von **AIDRom, der Ökumenischen Kirchenvereinigung** Rumäniens, durchgeführt. Partner sind drei weitere Organisationen:

**Stiftung „Lámpás“, Oradea, Rumänien**  
**Verein für Internationale Jugendarbeit, Stuttgart, Deutschland**  
**Diakonisches Werk Bremen, Deutschland**

Distributionspartner im Rahmen dieses Projektes ist Rumäniens Nationale Agentur gegen Menschenhandel ANITP.

Das Projekt macht vorhandene Best-Practice sichtbar, untersucht die Übertragbarkeit auf andere Länder aus dem Europäischen Raum und trägt zu EU-Debatten zu diesem Thema bei.

Über das Projekt wird versucht, eine dauerhafte Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren wie Kirchen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Einrichtungen zu etablieren. Es greift damit die Empfehlungen des "EU-Tages gegen den Menschenhandel" von 2011 auf. Das Innovative innerhalb dieses partnerschaftlichen Ansatzes ist, Kirche, Gewerkschaft und staatliche Akteure zusammen zu bringen.

Für weitere Informationen hinsichtlich des Projekts besuchen Sie bitte die Webseiten der Partnerorganisationen:

[www.aidrom.ro](http://www.aidrom.ro)

[www.lampas.ro](http://www.lampas.ro)

[www.vij-stuttgart.de](http://www.vij-stuttgart.de)

[www.diakonie-bremen.de](http://www.diakonie-bremen.de)

*Elena Timofticiuc  
Projektmanager AIDRom*

## **INHALTSVERZEICHNIS**

- 4        **EINFÜHRUNG**
- 6        **KAPITEL 1: BEVOR ICH AUSREISE...**  
A) WELCHE PAPIERE MUSS ICH INS AUSLAND  
      MITNEHMEN?  
B) ICH SUCHE ARBEIT
- 7        C) ICH SUCHE ARBEIT ÜBER EINE VERMITTLUNGSAGENTUR  
D) ICH WILL ALS SAISONARBEITER ARBEITEN
- 8        E) ICH HABE EIN ARBEITSANGEBOT IN DEUTSCHLAND  
F) ICH GEHE ALS ENTSANDTER ARBEITNEHMER NACH DEUTSCHLAND
- 9        G) ICH WILL SELBSTÄNDIG IN DEUTSCHLAND ARBEITEN  
H) ICH MÖCHTE EINEN DEUTSCHEN STAATSBÜRGER HEIRATEN
- 10       WENN ICH MICH ENTSCHEIDEN HABE, DAS LAND ZU VERLASSEN  
CHECKLISTE
- 12       **KAPITEL 2: WENN ICH IN DEUTSCHLAND BIN...**  
A) WAS MUSS ICH ALS ERSTES TUN?  
B) ARBEITEN IN DEUTSCHLAND  
      B1) ARBEITERLAUBNIS  
14        B2) WISSENSWERTES RUND UM DIE ARBEIT  
16        B3) ARBEITSVERTRAG  
19        B4) SELBSTÄNDIG ARBEITEN  
20        B5) ANERKENNUNG VON BERUFSABSCHLÜSSEN  
21        C) GESUNDHEIT  
23        D) PRAKTISCHES  
25        E) FREIWILLIGES SOZIALES JAHR(FS)/ AU PAIR  
26        CHECKLISTE
- 28       **ÜBERBLICK ÜBER ETAPPEN DES MENSCHENHANDELS**
- 30       **NÜTZLICHE ADRESSEN**

## EINFÜHRUNG

Menschenhandel stellt eine gravierende Verletzung der Menschenrechte und eine Schwächung der menschlichen Würde und Integrität dar. Der Kampf gegen Menschenhandel und der Schutz seiner Opfer und ihrer Rechte sind wichtige Ziele Rumäniens, das von einem Herkunfts- und Transitland immer mehr auch zum Zielland für Menschenhandel wird.

Dieses Phänomen hat mehrere Etappen durchlaufen, die durch die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen Rumäniens in den letzten Jahren hervorgerufen wurden.

Wir bieten Ihnen diese Broschüre an, weil wir möchten, dass Sie wissen, dass jeder Mensch Rechte hat - und ein wichtiger Bestandteil ist das Recht auf Freiheit und auf körperliche Unversehrtheit.

Niemand hat das Recht:

- Ihnen gegen Ihren Willen Arbeit aufzuzwingen;
- Sie durch Drohungen gegen Sie und Ihre Familie zur Arbeit zu zwingen;
- Ihren Pass oder andere persönliche Dokumente einzubehalten, um Ihr Handeln zu kontrollieren oder Ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken;
- Ihnen den Lohn für geleistete Arbeit vorzuenthalten.

Wenn Ihnen so etwas passiert ist, sind Sie möglicherweise Opfer eines schweren Verbrechens gegen die Menschenrechte. Kontaktieren Sie uns! Wir können Ihnen helfen. Wir möchten, dass Sie in Sicherheit sind. Sie haben das Recht auf einen Anwalt.

Als erste Hinweise auf eine mögliche Gefahr bei einem besonders verlockenden Jobangebot können folgende Überlegungen dienen:

Haben Sie das Job-Angebot selbst gesucht?	NEIN	JA
Wissen Sie wohin und für wen Sie arbeiten gehen?	NEIN	JA
Haben Sie einen Arbeitsvertrag?	NEIN	JA
Wissen Sie, ob Sie eine Arbeitserlaubnis brauchen und wie Sie sie bekommen?	NEIN	JA

Kennen Sie die Adresse und Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sein werden?	NEIN	JA
Kennen Sie die Telefonnummern der rumänischen Botschaften und Konsulate?	NEIN	JA
Haben Sie Deutschkenntnisse?	NEIN	JA
Wissen Sie, wo Sie sich anmelden müssen?	NEIN	JA
Wissen Sie, wo Sie im Notfall anrufen können?	NEIN	JA

**Sollten Sie mehr als eine Frage mit NEIN beantwortet haben, so seien Sie vorsichtig! Sie könnten in Gefahr sein!**

**Wir geben Ihnen in dieser Broschüre Informationen, die Ihnen helfen sollen, nicht in Ausbeutung zu geraten. Sie erfahren, welche Voraussetzungen es braucht, um eine legale Arbeit zu finden und zu bekommen.**

### **ALLGEMEINE HINWEISE:**

Staatsbürger\_innen aus EU-Mitgliedsstaaten wie Rumänien genießen Freizügigkeit, das heißt, dass sie sich in Deutschland aufhalten dürfen. Für Rumänien und Bulgarien besteht jedoch eine Beschränkung beim Zugang zum Arbeitsmarkt bis 31.12.2013. Deshalb wird eine besondere Arbeitserlaubnis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit benötigt (§ 13 FreizügG/EU).

Es gibt bundesweit verschiedene Beratungsstellen, die kostenlos Hilfe und Unterstützung anbieten – oft auch in mehreren Sprachen. Einige wenige sind hier unter Kontakten aufgeführt, dort wird man Ihnen die richtige Beratungsstelle für Ihr Anliegen und Ihre Region mitteilen können. Stand der Informationen: Juni 2012 - Die Informationen dienen der grundsätzlichen Orientierung und können keine rechtliche Beratung ersetzen. Es ist mit weiteren gesetzlichen Änderungen zu rechnen, bis ab 1.1.2014 volle Freizügigkeit für Arbeitnehmer\_innen aus Rumänien und Bulgarien besteht. Im Text haben wir aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind hier alle Geschlechter gemeint.

## KAPITEL 1: BEVOR ICH AUSREISE...

### A) WELCHE PAPIERE MUSS ICH MITNEHMEN?

#### • **Pass oder Personalausweis, der mindestens noch 6 Monate gültig ist**

Die folgenden Papiere können wichtig sein, um eine qualifizierte Arbeit zu finden. Sie müssen auf Deutsch übersetzt und vom Notar beglaubigt werden und brauchen eine Apostille! (in Rumänien ist es billiger als später in Deutschland!)

- Geburtsurkunde
  - Schul-Abschlusszeugnis
  - Abschlusszeugnis von Ausbildung /Qualifizierung
  - Abschlusszeugnis der Hochschule bzw. Universität (z.B. Diplom, Bachelor,...) und Übersicht über die studierten Fächer
- Außerdem sinnvoll:
- Führerschein
  - EU-Krankenversicherungskarte
  - Ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis ist in vielen Fällen sinnvoll.
  - Wenn ich langfristig oder für immer in Deutschland bleiben will, sollte ich die Versicherungsnummer meiner Rentenversicherung und Unterlagen über meine bezahlten Rentenbeiträge mitnehmen.

### B) ICH SUCHE ARBEIT:

#### **ICH BIN IN RUMÄNIEN ARBEITSLOS GEMELDET UND BEZIEHE ARBEITSLOSENGELD.**

Damit ich auch in Deutschland weiter Arbeitslosengeld bekommen kann, muss ich bei der Arbeitsagentur in Rumänien einen Antrag auf das Formular E 303 stellen (in Deutschland heißt dieses Formular PD U1). Innerhalb von 6 Tagen nach meiner Ankunft in Deutschland gehe ich mit diesem Formular zur Agentur für Arbeit und melde mich als arbeitslos und arbeitssuchend an. Damit bin ich krankenversichert und bekomme eine minimale Unterstützung für den Zeitraum, für den ich auch in Rumänien Leistungen bekommen hätte.

## **ICH BIN IN RUMÄNIEN NICHT ARBEITSLOS GEMELDET, ICH WILL IN DEUTSCHLAND ARBEIT FINDEN.**

Ich kann zur Arbeitssuche nach Deutschland reisen. Dazu muss ich bei der rumänischen Krankenversicherung die EU-Karte beantragen. Mit dieser Karte kann ich in Deutschland zum Arzt gehen. Bevor ich ausreise, muss ich wissen, wo ich wohnen werde, und ich muss genügend Geld haben, um mehrere Wochen oder sogar Monate überleben zu können, bis ich Arbeit finde.

## **C) ICH SUCHE ARBEIT ÜBER EINE VERMITTLUNGSAGENTUR:**

- EURES ist ein europäisches Portal für Arbeitssuchende und Arbeitgeber in der EU. Dort kann ich viele Jobangebote finden. Die Vermittlung ist kostenlos. [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu)
- Ob eine Vermittlungsagentur seriös ist oder nicht, ist schwer zu erkennen. **Hinweise auf unseriöse Vermittler sind:**
  - Wenn der Vermittler im Voraus Geld von mir verlangt oder
  - wenn ich für die angeblich nötigen Papiere Schulden bei ihm mache
  - Wenn ich nicht selbst mit dem Arbeitgeber Kontakt aufnehmen darf, wenn ich keine Adresse und Telefonnummer des Arbeitgebers bekomme
  - Wenn ich keinen Arbeitsvertrag und keine genauen Informationen über die Tätigkeit bekomme
  - Wenn ich keine Informationen über Kosten der Unterkunft und Verpflegung bekomme
  - Wenn die Vermittlungsagentur nicht im Handelsregister registriert ist

## **D) ICH WILL ALS SAISONARBEITER ARBEITEN:**

- Ich kann eine Saison-Arbeitsstelle über EURES oder die ZAV (Zentrale Auslandsvermittlung) in Deutschland suchen: [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu); [ZAV: www.zav.de](http://www.zav.de); 0049-(0)228-713 2000
- Saisonarbeit ist möglich in folgenden Branchen:  
Land- und Forstwirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Obst-

- und Gemüseverarbeitung, in Sägewerken.
- Ich darf max. 6 Monate im Kalenderjahr als Saisonarbeiter tätig sein.
  - Die Arbeit muss mindestens 30 Stunden pro Woche bei 6 Stunden Arbeitszeit am Tag betragen.
  - Ich muss vorher klären, ob mir eine Unterkunft gestellt wird und wenn ja, ob und wie teuer ich sie bezahlen muss.

## **E) ICH HABE EIN JOBANGEBOT IN DEUTSCHLAND:**

- Der Arbeitgeber muss mir Informationen geben (welche Art von Arbeit, Arbeitszeiten, Lohn...).
- Um was für eine Tätigkeit handelt es sich? Ich muss klären, ob ich dafür eine Arbeitserlaubnis brauche. Nur, wenn ich ein abgeschlossenes Hochschulstudium habe und in meinem Beruf arbeiten will oder wenn ich in die Saisonarbeit gehe, brauche ich keine Arbeitserlaubnis.
- Für alle anderen Jobs brauche ich eine Arbeitserlaubnis! Der Arbeitgeber oder ich selbst muss die Arbeitserlaubnis bei der ZAV (Zentrale Auslandsvermittlung) beantragen. Erst wenn sie da ist, sollte ich nach Deutschland reisen und darf arbeiten.
- Den Arbeitsvertrag unterschreibe ich entweder vor der Ausreise in Rumänien oder bei meiner Ankunft in Deutschland. Der Vertrag muss auf Deutsch und Rumänisch sein (wenn ich keine Deutschkenntnisse habe). Ich bekomme ein Exemplar des Vertrages und die Arbeitserlaubnis.
- Ich muss klären, ob ich die Fahrtkosten nach Deutschland selbst tragen muss.
- Ich muss klären, ob mir Unterkunft /Verpflegung gestellt werden und ob ich dafür bezahlen muss (wie viel?).

## **F) ICH GEHE ALS ENTSANDTER ARBEITNEHMER NACH DEUTSCHLAND:**

Das heißt, mein Arbeitgeber hat seinen Sitz in Rumänien, sendet mich aber für eine begrenzte Zeit nach Deutschland, wo ich für ihn

bei einer anderen Firma arbeite. Mein Arbeitgeber bleibt die ganze Zeit die Firma in Rumänien!

- Ich muss mit meinem Arbeitgeber Einzelheiten des geplanten Auslandseinsatzes klären. Diese sollten ergänzend zu dem bereits abgeschlossenen Arbeitsvertrag in einem so genannten Entsendevertrag festgehalten werden und folgende Punkte umfassen:
  - Name und Anschrift des Arbeitgebers und der Arbeitnehmerin /des Arbeitnehmers
  - Einsatzort
  - Einsatzdauer
  - Tätigkeit während der Entsendung
  - Arbeitsentgelt: Höhe, Zuschläge, Zulagen, Prämien, Sonderzahlungen
  - Arbeitszeit
  - Dauer des Urlaubes
  - Ausgleich von zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Unterkunft, Umzugskosten)
  - Weiterbeschäftigung und Art der Tätigkeit nach der Rückkehr
  - Es gilt auf jeden Fall deutsches Arbeitsrecht!

## **G) ICH WILL SELBSTÄNDIG ARBEITEN:**

- Ich muss Deutsch-Kenntnisse nachweisen
- Für einige Berufe muss ich die Berufsausbildung / Qualifikation vorlegen. Zeugnisse auf Deutsch übersetzt und beglaubigt mitnehmen!
- Für bestimmte Branchen (z.B. Gastronomie) muss ich in Deutschland einen Gesundheitscheck machen.
- Ich muss evt. einen Businessplan vorlegen (ein Konzept und eine wirtschaftliche Kalkulation)

## **H) ICH MÖCHTE EINEN DEUTSCHEN STAATSBÜRGER HEIRATEN**

- Ich versuche, möglichst viel über die wirtschaftlichen und privaten Lebensumstände des künftigen Ehepartners zu erfahren (besonders, wenn der Kontakt über eine Anzeige oder das Internet erfolgt ist).

- Ich informiere mich über das deutsche Familienrecht, auch über das Sorgerecht für gemeinsame Kinder im Falle einer Scheidung.
- Ich teile meiner Familie oder Freunden meine künftige Adresse/die genaue Adresse meines zukünftigen Ehepartners mit. Ich bleibe in regelmäßigem Kontakt zu meiner Familie/Freunden.

### **WENN ICH MICH ENTSCIEDEN HABE, DAS LAND ZU VERLASSEN:**

- Ich gebe folgende Informationen an mir nahestehende Personen weiter:
  - Angaben über meine Arbeitsstelle und den Ort, an dem ich mich aufhalten werde (Name, Adresse und Telefonnummer der Firma und der künftigen Wohnung).
  - Kopien von meinem Pass, Personalausweis, Arbeitsvertrag.
  - Ein bestimmtes Passwort, das ich im Telefonat mit Vertrauten sagen kann, wenn ich in Gefahr bin.
  - Ich kopiere alle notwendigen Reisepapiere und bewahre diese an unterschiedlichen Plätzen auf.
- Ich gebe meinen Pass/Personalausweis niemandem.
- Ich lerne Deutsch.
- Ich notiere mir die Telefonnummer der Rumänischen Botschaft.
- Ich erkundige mich nach Organisationen, die für Migranten Unterstützung anbieten (Migrationsberatungsstellen o.ä)

### **CHECKLISTE:**

#### **Wie kann ich merken, dass etwas nicht stimmt und ich vielleicht in Gefahr bin?**

- Wenn ich vor der Ausreise für die Vermittlung und die Fahrt einen Kredit aufnehmen muss.
- Wenn mir vorgeschlagen wird, Rumänien mit falschen Papieren zu verlassen.
- Wenn mir jemand in sehr kurzer Zeit Papiere besorgt, ohne dass ich daran mitwirke (Pass / Personalausweis, Arbeitserlaubnis, Gewerbeschein...).

- Wenn ich Papiere (Arbeitsvertrag, Lohnbescheinigung,...) unterschreiben muss, die ich nicht verstehe.
- Wenn ich keine Arbeitserlaubnis habe.
- **Wenn die angebotene Arbeitsstelle keine spezifische Ausbildung oder Erfahrung in einem bestimmten Tätigkeitsbereich fordert und wenn das Gehalt sehr hoch ist.**
- Wenn man mir vorschlägt, mich vor der Ausreise in einer Wohnung unterzubringen.
- Wenn ich auf der Fahrt nach Deutschland nicht an öffentlichen Plätzen aussteigen darf.
- Wenn mir geraten wird, keine Informationen über meine Abreise zu verbreiten.
- Wenn ich an der Grenzkontrolle nicht sagen darf, was ich in Deutschland tun werde.
- Wenn man mir den Pass / Personalausweis abnimmt (auch wenn sie behaupten, dass sie ihn sicher aufbewahren wollen).

## KAPITEL 2: WENN ICH IN DEUTSCHLAND BIN...

### A) WAS MUSS ICH ALS ERSTES TUN?

- In der ersten Woche nach meiner Ankunft sollte ich mich im Rathaus / Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt anmelden. Dazu brauche ich meinen Pass / Personalausweis und den Mietvertrag. Ich bekomme ein Papier, das meine Anmeldung bestätigt, und die Freizügigkeitsbescheinigung. Die Freizügigkeitsbescheinigung brauche ich, um einen Deutsch- und Integrationskurs besuchen zu können und um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten.
- Wenn ich Arbeit suche, sollte ich mich bei der Agentur für Arbeit als Arbeit suchend melden.

### B) ARBEITEN IN DEUTSCHLAND

#### B1) ARBEITSERLAUBNIS:

**Bis 31.12.2013 haben Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien nur beschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Bis dahin ist für viele Tätigkeiten eine Arbeitserlaubnis notwendig.**

#### WANN BRAUCHE ICH KEINE ARBEITSERLAUBNIS?

- Wenn ich einen Hochschulabschluss habe und eine Stelle entsprechend meiner Qualifikation annehmen möchte
- Wenn ich eine qualifizierte betriebliche (mindestens 2jährige) Ausbildung machen möchte
- Wenn ich in der Saisonarbeit (Ernte, Landwirtschaft, Gastronomie) arbeite
- Wenn ich mich selbständig machen möchte
- Wenn ich mich bereits seit 3 Jahren ununterbrochen in Deutschland aufhalte (Nachweis durch Anmeldebestätigung vom Rathaus / Einwohnermeldeamt).

#### WANN BRAUCHE ICH EINE ARBEITSERLAUBNIS?

Für alle anderen Fälle brauche ich in der Regel eine Arbeitserlaubnis.

## **WIE BEKOMME ICH EINE ARBEITSERLAUBNIS?**

- Wenn ich ein Jobangebot habe, für das ich eine Arbeitserlaubnis brauche, muss der Arbeitgeber (oder ich selbst) folgende Formulare an die ZAV (Zentrale Auslandsvermittlung) schicken:
  - Antrag auf Arbeitsgenehmigung EU (den Antrag muss man bei der ZAV anfordern)
  - Stellenbeschreibung (Vordruck unter [www.zav.de](http://www.zav.de))
  - Entwurf des Arbeitsvertrages
  - Kopie der Freizügigkeitsbescheinigung und des Personalausweises
  - Beruflicher Lebenslauf mit Nachweisen meiner Qualifikationen
- Das Verfahren kann bis zu 4 Wochen dauern. Die ZAV hat eine Hotline für Fragen: +49 (0)228 7132000.
- Wenn ich eine Arbeit deutlich unter meiner Qualifikation annehmen möchte, bekomme ich wahrscheinlich keine Arbeitserlaubnis.
- Wenn die Arbeitserlaubnis gewährt wird, darf ich ab dem Tag der Arbeitserlaubnis diese Arbeit ausüben. Ab diesem Tag sollte ich auch einen Arbeitsvertrag haben.

## **WAS TUE ICH, WENN ICH KEINE ARBEITSERLAUBNIS BEKOMME?**

- Wenn keine Arbeitserlaubnis für diese Stelle gewährt wird, darf ich dort nicht arbeiten. Sonst mache ich mich strafbar (Strafe bis 5.000 Euro!)
- Ich muss mich nun auf eine andere Stelle bewerben, für die eine neue Arbeitserlaubnis beantragt werden muss.

*Hinweis: Es gibt 2 Formen von Arbeitserlaubnissen. Zuerst erhalte ich eine Arbeitserlaubnis, die nur für eine bestimmte Arbeitsstelle gilt. Erst nach einem Jahr Arbeit kann ich eine generelle Arbeitserlaubnis erhalten.*

## B2) WISSENSWERTES RUND UM DIE ARBEIT:

### **LOHN**

#### **LOHNHÖHE**

- Es gibt in Deutschland keinen einheitlichen Mindestlohn. Für viele Branchen gibt es Mindestlöhne oder Tarifverträge, die festlegen, wie viel gezahlt werden muss. Um zu erfahren, welcher Lohn tariflich festgelegt ist oder üblicherweise gezahlt wird fragt man am besten bei der zuständigen Gewerkschaft nach. Wenn man sie nicht kennt, fragt man beim DGB (Dachverband der Gewerkschaften, [www.dgb.de](http://www.dgb.de))
- Wenn der vereinbarte Lohn um mehr als 1/3 niedriger ist als der von Kollegen oder Bekannten mit der gleichen Arbeit, sollte ich mir Unterstützung bei Beratungsstellen oder Gewerkschaften suchen und mit dem Arbeitgeber verhandeln; notfalls und nach Rücksprache mit einem Anwalt kann ich auch vor Gericht gehen.
- In der Regel wird ein Bruttogehalt vereinbart; von diesem werden Sozialversicherungen und Steuern abgezogen. Ich bekomme dann ein Nettogehalt ausbezahlt.

#### **WANN UND WIE WIRD LOHN BEZAHLT?**

- Der Lohn wird nicht bar bezahlt, sondern auf ein Konto überwiesen.
- Der Lohn wird einmal im Monat bezahlt, und zwar Mitte oder Ende des Monats.
- In aller Regel erhält man vom Arbeitgeber jeden Monat eine Lohn- oder Gehaltsabrechnung, auf der man sehen kann, wie viel Geld man verdient hat und wie viele Beiträge an die Versicherungen gezahlt wurden. Ungefähr 20% des vereinbarten Bruttolohnes gehen immer an die verschiedenen Sozialversicherungen (siehe unten).

#### **STEUERN, DIE VOM BRUTTOLOHN BEZAHLT WERDEN**

- Darüber hinaus werden Steuern direkt vom Arbeitgeber abgeführt: Lohnsteuer (abhängig von der Höhe des Bruttogehaltes, der Steuerklasse, Kindern), Solidaritätszuschlag (5,5% der Lohnsteuer), Kirchensteuer (evangelisch, katholisch, jüdisch: 8-9% der Lohnsteuer).
- Einkünfte bis zu ca. 8000 Euro im Jahr sind steuerfrei. Erst ab diesem Betrag muss Lohnsteuer bezahlt werden, die zu Beginn ca.

14% beträgt und mit steigendem Einkommen ebenfalls ansteigt. Die Lohnsteuer wird direkt vom Arbeitgeber abgeführt und ist auf der Lohn-/ Gehaltsabrechnung erkennbar.

### **SOZIALVERSICHERUNGEN, DIE VOM BRUTTOLOHN BEZAHLT WERDEN**

Bei einem normalen Arbeitsverhältnis ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, den Arbeitnehmer zu versichern (Sozialversicherungspflicht). Die Kosten tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte. Anmeldung und Zahlungen für alle vorgeschriebenen Versicherungen laufen direkt über den Arbeitgeber:

#### **- KRANKENVERSICHERUNG**

Der Arbeitgeber meldet mich an, ich bekomme dann Post von der Krankenversicherung. Sobald ich eine Versicherungsnummer habe, kann ich zum Arzt gehen. Etwa 4 Wochen danach bekomme ich eine Versichertenkarte, die ich immer beim Arztbesuch dabei haben muss.

Bei jedem Arztbesuch pro Quartal muss ich jedoch trotzdem 10 Euro „Praxisgebühr“ bezahlen. Sämtliche Kosten im Falle von Krankheit oder Unfall (Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, evt. Rehabilitation) werden von der Krankenversicherung übernommen. Vorsorgeuntersuchungen werden, je nach Krankenkasse, teilweise übernommen.

#### **- RENTENVERSICHERUNG**

Der Arbeitgeber meldet mich an, ich bekomme eine Sozialversicherungsnummer, die ich unbedingt gut aufbewahren muss. Man behält die gleiche Nummer, auch wenn man den Arbeitgeber wechselt. Wenn ich mindestens 5 Jahre in Deutschland gearbeitet habe, habe ich Anspruch auf Rente, die ab einem Alter von derzeit 65 Jahren ausbezahlt wird. Einmal jährlich wird man von der Rentenversicherung über den Stand der Beiträge informiert. Dies dient mir später als Nachweis, dass ich einen Anspruch auf Rente habe. Wenn ich nach Rumänien zurückkehre, muss ich die Papiere der deutschen Rentenversicherung mitnehmen. Die Rentenbeiträge und die Arbeitszeit aus Deutschland werden mir in Rumänien angerechnet.

## **HILFE BEI FRAGEN ZUR RENTE:**

Gewerkschaft ([www.dgb.de](http://www.dgb.de)) oder Deutsche Rentenversicherung ([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de), Servicetelefon: 0800 1000 4800, nur aus Deutschland).

### **- ARBEITSLOSENVERSICHERUNG**

Wer mindestens 12 Monate versicherungspflichtig gearbeitet hat und dann arbeitslos wird, kann bei der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslosengeld beantragen. Man erhält dann einen Teil seines Lohnes (ca. 60%) für die nächsten 6 Monate weiterhin; auch die Beiträge zu Krankenkasse und zur Rentenversicherung werden weiter bezahlt. Diese Zeit sollte ich nutzen, um einen Deutschkurs oder eine Weiterbildung zu besuchen.

### **- UNFALLVERSICHERUNG**

Gegen Unfälle, die während der Arbeit oder auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstelle passieren, ist jeder Arbeitnehmer immer über eine Berufsgenossenschaft versichert.

Welches die zuständige Berufsgenossenschaft ist, kann ich unter [www.dguv.de](http://www.dguv.de) herausfinden.

Wenn ich nach einem Arbeitsunfall zum Arzt gehe, sollte ich auf jeden Fall sagen, dass der Unfall/die Verletzung am Arbeitsplatz passiert ist.

### **- PFLEGEVERSICHERUNG**

Diese Versicherung hilft dann, wenn man sich nicht mehr selbst versorgen kann und gepflegt werden muss. Sie übernimmt dann einen kleinen Teil der entstehenden Kosten.

## **B3) ARBEITSVERTRAG**

In der Regel erhält man zu Beginn der Arbeit einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Vier Wochen nach Beginn der Tätigkeit ist der Arbeitgeber sogar dazu verpflichtet, wesentliche Bedingungen der Arbeitsvereinbarung aufzuschreiben, zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer zu geben. Im Arbeitsvertrag muss folgendes stehen:

## **Namen und Adresse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer**

**Beginn und Dauer** (unbefristet oder befristet bis... Datum) der Beschäftigung

## **Art der Tätigkeit (Beschreibung der Aufgaben)**

**Achtung:** Ich sollte nie einen Vertrag unterschreiben, in dem ein Satz steht wie: „Andere Arten von Tätigkeiten auf Anforderung des Arbeitgebers“

## **Arbeitsort**

**Höhe des Lohns/Gehalts** (meistens das Bruttogehalt)

**Arbeitszeit** pro Woche und ob Tag-/Nachtschichten vereinbart sind (durchschnittlich dürfen das höchstens 8 Stunden am Tag / 40 Stunden in der Woche sein). Wenn mal mehr gearbeitet wird, müssen diese Überstunden entweder bezahlt oder durch Freizeit ausgeglichen werden.

## **Urlaub**

Wie viele Tage Urlaub mir als Arbeitnehmer zustehen.

Mindestens 4 Wochen im Jahr sind gesetzlich vorgeschrieben, d.h. 20 Werktage bei einer 5-Tage-Woche und 24 Werktage bei einer 6-Tage-Woche.

Zu welchem Zeitpunkt ich Urlaub nehme, muss ich mit dem Arbeitgeber absprechen, er muss es genehmigen. Der Arbeitgeber kann einen Antrag auf Urlaub zu einer bestimmten Zeit ablehnen, wenn er z.B. im August gerade alle Arbeitskräfte braucht oder zu viele Kollegen schon im Urlaub sind. In der Regel muss der Jahresurlaub aber bis zum 31.3. des folgenden Jahres genommen worden sein. Um das erste Mal bei einem neuen Arbeitgeber Urlaub nehmen zu dürfen, muss ich 6 Monate dort gearbeitet haben.

## **Kündigungsfrist**

Üblich ist eine Frist von 4 Wochen zum Monatsende, zum 15. des Monats oder zum Quartalsende.

Frauen darf während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf des 4. Monats nach der Entbindung nicht gekündigt werden. Der Arbeitgeber muss von der Schwangerschaft wissen oder spätestens bis 14 Tage nach der Kündigung (schriftlich) davon erfahren, damit die Kündigung unwirksam wird.

Für Menschen mit Behinderungen gilt ab dem 7. Monat eines Arbeitsverhältnisses ebenfalls ein besonderer Kündigungsschutz.

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen; wenn keine Gründe angegeben sind, sollte man beim Arbeitgeber schriftlich nachfragen.

### **Widerspruch:**

Um einer Kündigung zu widersprechen, muss ich innerhalb von **3 Wochen nach der Kündigung** Klage beim Arbeitsgericht einreichen. Sind die drei Wochen abgelaufen, ist die Kündigung auf jeden Fall wirksam. Man sollte daher direkt nach der Kündigung Kontakt zu einer Beratungsstelle oder einer Gewerkschaft aufnehmen, die in der Regel erstmal kostenlos beraten. Diese Stellen können bei der Suche nach einem geeigneten Anwalt helfen und über Möglichkeiten der Bezahlung informieren (z.B. Beratungshilfeschein oder kostenlose Rechtsberatung).

### **Probezeit**

Während der ersten sechs Monate kann eine Probezeit vereinbart werden. Sie darf höchstens 6 Monate dauern und während dieser Zeit gilt für beide Seiten jederzeit eine Kündigungsfrist von nur 14 Tagen (also nicht nur zum Monatsende oder zum 15. eines Monats). Schwangere genießen auch während der Probezeit Kündigungsschutz. Die Schwangerschaft muss dem Arbeitgeber mitgeteilt werden, das ist auch bis zu 14 Tagen nach der Kündigung noch möglich – am besten schriftlich.

**Sondervereinbarungen**, wie z.B. Unterkunft oder Verpflegung für den Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber müssen gesondert aufgeführt werden. Was genau wird zu welchem Preis bereitgestellt? Die Kosten müssen in sinnvollem Verhältnis zum Gesamtlohn und zur Leistung stehen. Wenn ich das Gefühl habe, für ein schäbiges Zimmer oder schlechte Verpflegung zu viel Geld zu bezahlen, wende ich mich an eine Beratungsstelle (siehe Kontakte). Ob die Höhe der Miete gerechtfertigt ist, kann ich auch über den Mieterschutzbund ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) erfahren. Grundsätzlich sollten solche Sondervereinbarungen auch in der Gehaltsabrechnung stehen.

### **Probearbeit - Achtung:**

In manchen Branchen ist es üblich, 1 oder 2 Tage zur Probe zu arbeiten, bevor ein Vertrag geschlossen wird. Dafür erhält man häufig keinen Lohn, allenfalls wird das Fahrtgeld bezahlt. Viel länger als 2 Tage sollte eine solche unbezahlte Probearbeit nicht dauern.

## **B4) SELBSTÄNDIG ARBEITEN**

Um selbständig arbeiten zu können, muss man in den meisten Berufen ein Gewerbe anmelden (auch: Gewerbeschein beantragen).

### **Wo melde ich mich an?**

Beim Gewerbeamt, die Gebühren sind von Stadt zu Stadt unterschiedlich: Zwischen 15 Euro und maximal 65 Euro.

### **Was muss ich mitbringen?**

Meistens braucht man nur das Anmeldeformular und einen Personalausweis oder Pass und die Anmeldebestätigung vom Rathaus (Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt). Für manche Berufe braucht man zusätzliche Nachweise (über die bestehende Qualifikation). Manchmal muss man einen Businessplan einreichen (ein Konzept und eine Kalkulation).

Wenn man sein Gewerbe angemeldet hat, geht die Information darüber automatisch ans **Finanzamt** und an Einrichtungen wie z.B. die IHK oder Handwerkskammer. Trotzdem sollte **ich mich selbst gleich beim Finanzamt melden.**

### **Buchführung**

Ab dem 1. Tag muss ich Buch führen über alle geschäftlichen Einnahmen und Ausgaben und alle dazugehörigen Belege, Quittungen, Rechnungen aufheben. Vom Gewinn muss ich dann Einkommensteuer ans Finanzamt zahlen. Die Einkommensteuererklärung muss ein Selbständiger jedes Jahr machen, egal ob er Gewinn oder Verlust erwirtschaftet hat. Ohne Steuererklärung schätzt das Finanzamt meinen Gewinn, der in Wirklichkeit vielleicht viel niedriger ist.

## Versicherungen

Es ist Pflicht, als Selbständiger eine Krankenversicherung abzuschließen. Die Beiträge sind sehr unterschiedlich, man kann ungefähr mit €200,- bis €250,- monatlich rechnen.

Rentenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung muss der Selbständige nicht abschließen, kann es aber freiwillig tun.

**Achtung**, es gibt Ausnahmen: z.B. Krankenpfleger, Hebammen, Fußpfleger u.a. müssen sich unfallversichern ([www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de)).

**Achtung:** E 104 gilt in Deutschland nicht! Wenn mein Gewerbe seinen Sitz in Deutschland hat, muss ich bei einer deutschen Krankenversicherung versichert sein.

## Achtung Scheinselbständigkeit:

Man muss über das Jahr gesehen mehrere Auftraggeber/Kunden haben. Wenn ich z.B. als Haushaltshilfe selbständig tätig sein will, muss ich mindestens für 3 verschiedene Familien (Auftraggeber) gleichzeitig arbeiten. Wenn ich nur für einen Auftraggeber arbeite, gilt das als „scheinselbständig“. Das heißt, der eine Auftraggeber gilt rückwirkend als Arbeitgeber und muss sämtliche Sozialversicherungen nachzahlen. Ich selbst muss evtl. bis zu 3 Monate Versicherungen nachbezahlen und auf jeden Fall die Steuern für den erhaltenen Lohn. Wenn das Finanzamt oder die Rentenversicherung Scheinselbständigkeit vermuten, gehe ich am besten zu einer Beratungsstelle/ Gewerkschaft.

## B5) ANERKENNUNG VON BERUFSABSCHLÜSSEN

In Deutschland entsteht zur Zeit ein neues Verfahren, um Berufsabschlüsse aus dem Ausland anerkennen zu lassen. Je nach Bundesland sind verschiedene Stellen dafür zuständig.

[www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)

## C) GESUNDHEIT:

### KRANKHEIT/VERLETZUNG

#### - ARZTBESUCH

Für einen Arztbesuch benötigt man entweder die Versichertenkarte einer deutschen Krankenversicherung oder die EU-Versichertenkarte (EHIC) der Krankenkasse aus Rumänien. Zur Zeit muss man für den ersten Arztbesuch jedes Quartals 10 Euro (die so genannte Praxisgebühr) bezahlen.

#### - MELDUNG BEIM ARBEITGEBER

Wer länger als 4 Wochen angestellt ist, erhält bei Krankheit bis zu 6 Wochen seinen vollen Lohn vom Arbeitgeber weiterbezahlt. Man muss dafür eine Krankmeldung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) eines Arztes bei seinem Arbeitgeber abgeben; am besten sollte das am ersten Tag der Krankheit passieren, allerspätestens am 3. Tag.

#### - WENN ICH NICHT KRANKENVERSICHERT BIN ...

... kann ich mich in vielen Städten kostenlos und anonym behandeln lassen (auch unabhängig vom Aufenthaltsstatus). Infos bei Flüchtlings- oder Migrationsberatungsstellen oder folgende Webseiten:

[www.malteser-migranten-medizin.de/mmm-vor-ort.html](http://www.malteser-migranten-medizin.de/mmm-vor-ort.html)

[www.gesundheitliche-chancengleichheit.de](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de)

### WENN ICH SCHWANGER BIN...

- Ich sollte zu einer Schwangerschaftsberatung gehen, die mir bei allen Fragen helfen können (Gesundheit, Abtreibung, Hilfen, Geld...)
- Kündigungsschutz: wenn ich arbeite, muss ich meinem Arbeitgeber mitteilen, dass ich schwanger bin und wann die Geburt voraussichtlich sein wird. Während der Schwangerschaft, bis zu 4 Monate nach der Geburt und während der Elternzeit kann mir nicht gekündigt werden.
- **Mutterschutz:** 6 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung und 8 Wochen nach der Entbindung darf ich nicht mehr arbeiten,

bekomme aber den vollen Lohn weiterbezahlt. In manchen Berufen (z.B. Erzieherin, Altenpflege) darf man aus Gesundheitsschutz schon früher nicht mehr arbeiten.

- **Elternzeit:** ich darf Elternzeit nehmen, um mein Kind zu betreuen (bis 3 Jahre, bis es in den Kindergarten gehen kann). Dies muss ich spätestens 7 Wochen vor Ablauf des Mutterschutzes mit dem Arbeitgeber vereinbaren (er darf es nicht ablehnen). Ich bekomme einen gewissen Prozentsatz meines Lohnes weiter.
- **Elterngeld:** kann ich beantragen, wenn ich keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübe, um mein Kind zu betreuen. Ich bekomme 65% meines bisherigen Einkommens. Wenn ich nur sehr wenig Einkommen hatte, sogar 100%. Mindestens bekomme ich 300 Euro. Während ich Elterngeld erhalte, darf ich nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten.
- Ich muss das Elterngeld spätestens 3 Monate nach der Geburt beantragen. Wo ich den Antrag stellen muss, ist in jeder Region unterschiedlich. Hier ist die Übersicht, wo die Elterngeldstelle im jeweiligen Bundesland angesiedelt ist:  
<http://www.elterngeld.net/elterngeldstellen.html>
- **Kindergeld:** beantrage ich gleich nach der Geburt bei der Familienkasse / Agentur für Arbeit. Wenn mein Kind in Rumänien wohnt, ich als Mutter aber in Deutschland bin, kann ich aufstockendes Kindergeld beantragen (dh. die Differenz vom Kindergeld in Rumänien zur Höhe des Kindergeldes in Deutschland).
- **Wenn ich keine Krankenversicherung habe,** kann ich mich bei Beratungsstellen / Gesundheitsdiensten für Menschen ohne Krankenversicherung melden. z.B.:  
[www.malteser-migranten-medizin.de/mmm-vor-ort.html](http://www.malteser-migranten-medizin.de/mmm-vor-ort.html)

## D) PRAKTISCHES

### KONTOERÖFFNUNG

In Deutschland wird der Lohn / das Gehalt nicht bar bezahlt, sondern auf ein Konto überwiesen. Ich kann bei jeder Bank ein Girokonto eröffnen, sollte mich aber erkundigen, wie hoch die Gebühren sind. Manchmal muss man nur eine monatliche Kontoführungsgebühr bezahlen (z.B. 6 Euro im Monat), manchmal muss man für jede einzelne Überweisung bezahlen.

Auf einem Sparbuch kann zwar Geld eingehen, ich kann aber keine Überweisungen tätigen.

Wenn ich außerhalb Deutschlands, z.B. in Rumänien, von meinem Girokonto Geld abheben will, ist dies meist gebührenpflichtig. (Ausnahme: bei der Postbank gibt es SparCard 3000, mit dieser Karte kann man bis zu 10x im Kalenderjahr weltweit kostenlos Geld abheben).

### DEUTSCH- UND INTEGRATIONSKURS

Mit der Freizügigkeitsbescheinigung kann ich einen offiziellen Deutsch- und Integrationskurs besuchen. Der Kurs ist öffentlich gefördert, ich bezahle nur 1 Euro pro Stunde (selbst dieser Beitrag kann mir unter Umständen erlassen werden, wenn ich es mir nicht leisten kann). Manchmal werden sogar Fahrtkosten erstattet. Eine Liste von Sprachkurs-Anbietern (z.B. VHS, IB, AWO, Diakonie, Caritas ...) bekomme ich z.B. über die Migrationsberatungsstellen.

### MIETVERTRAG

Die Mieten sind unterschiedlich hoch, manche Städte sind teurer als andere. Auf dem Land ist es meistens billiger. Faustregel: Mietpreise zwischen 5 – 10 Euro pro Quadratmeter sind normal, mehr als 11 Euro ist teuer.

**Wichtig:** welche Nebenkosten kommen zur Miete noch dazu? Heizung, Wasser (Warmwasser, Abwasser ...), Strom, Abfall, manchmal Hausmeisterkosten, Kosten für Aufzug, ...

Beim Einzug muss ich die Strom-, Wasser-, Gaszähler ablesen und den Stand notieren! Ich muss erst ab meinem Einzug dafür bezahlen! Für Strom, Gas und Wasser zahle ich monatliche Gebühren, die sich am Verbrauch im letzten Jahr orientieren. Wenn ich weniger verbrauche, bekomme ich das zuviel bezahlte Geld zurück, wenn ich mehr

verbrauche, muss ich ein Jahr nach meinem Einzug nachzahlen!  
Ich muss die Miete in der Regel zum 1. des Monats überweisen.

### **SONSTIGE VERTRÄGE**

Viele verschulden sich, weil sie Verträge abschließen, die sie nicht ganz verstehen, z.B. Verträge für Handys, Kabelfernsehen, extra Versicherungen oder Kredite. Ich sollte keinen Vertrag abschließen, den ich nicht ganz verstehe!!!

### **AUTOFAHREN**

6 Monate kann ich mit meinem rumänischen Auto in Deutschland fahren, danach muss ich es in Deutschland anmelden und versichern. Die rumänische Versicherungszeit wird hier angerechnet. Mein rumänischer Führerschein gilt in Deutschland; wenn er abgelaufen ist, muss ich ihn in Deutschland erneuern.

### **SOZIALLEISTUNGEN**

Wenn ich für eine Arbeitstelle nach Deutschland gekommen bin und dann nicht genug oder gar nicht mehr verdiene, kann ich unter Umständen über die JobCenter Hilfe zu meinem Lebensunterhalt beantragen:

- Wenn ich eine Anstellung habe, aber der Lohn nicht zum Überleben reicht
- Wenn ich selbständig bin (Gewerbeanmeldung), aber das Einkommen nicht zum Überleben reicht
- Wenn ich eine Anstellung hatte, aber mir unverschuldet gekündigt wurde; ich muss mich dann sofort arbeitslos melden
- Wenn ich selbständig war und wegen Krankheit oder Insolvenz mein Gewerbe aufgeben musste; ich muss mich dann sofort arbeitslos melden

In diesen Fällen sollte ich sofort eine Beratungsstelle aufsuchen, die mich beim Beantragen von Sozialleistungen unterstützen kann. Die Anträge sind sehr kompliziert und werden oft abgelehnt.

## E) FREIWILLIGES SOZIALES JAHR (FSJ)/ AU PAIR

Ich kann in Deutschland ein Jahr verbringen, um die Deutschkenntnisse zu verbessern und die Kultur kennen zu lernen.

### **AU PAIR:**

- Für junge Menschen zwischen 18 – 24 Jahren
- Au-Pair dauert meistens ein Jahr.
- Man lebt in einer Familie mit und kümmert sich um die Kinder und um den Haushalt.
- Voraussetzung: Grundkenntnisse in Deutsch
- Leistungen: die Familie gibt Unterkunft und Essen, ein monatliches Taschengeld (260 Euro) und die Versicherung – ich arbeite 6h/Tag bzw. 30h/Woche
- Für Au Pair brauche ich eine Arbeitserlaubnis, die die Gastfamilie beantragen muss.
- Es ist nicht gut, sich alleine eine Gastfamilie über das Internet zu suchen – wenn es Probleme mit der Familie gibt, hilft Dir dann niemand. Es ist besser, über eine anerkannte Agentur vermittelt zu werden.

Im NOTFALL kann ich anrufen: 0800 1110111 oder 0800 1110222

[www.au-pair-vij.org](http://www.au-pair-vij.org)

### **FREIWILLIGES SOZIALES JAHR (FSJ):**

- Für junge Menschen bis 27 Jahren.
- Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt.
- Man arbeitet in einer sozialen Einrichtung, z.B. Behindertenheim, Altenheim.
- Ein FSJ dauert meistens ein Jahr.
- Leistungen: Taschengeld (ca. 200 – 300 €), eine Unterkunft wird meistens gestellt

[www.fsj-web.org](http://www.fsj-web.org); [www.open-for-young-women.org](http://www.open-for-young-women.org)

## CHECKLISTE:

### Wie merke ich, dass mein Arbeitsverhältnis nicht in Ordnung ist?

- Wenn ich keine Arbeitserlaubnis habe. Denn für die meisten Jobs brauche ich eine Arbeitserlaubnis. Ohne Arbeitserlaubnis zu arbeiten, ist illegal. Ich mache mich strafbar und kann eine Strafe bis 5.000 Euro bekommen. Der Arbeitgeber kann eine Strafe bis 500.000 Euro bekommen.
- Wenn mir der Lohn versprochen wird, aber nach dem ersten Monat nicht bezahlt wird. In Deutschland wird zum 15. eines Monats oder am Ende des Monats bezahlt.
- Wenn ich den Lohn bar bekomme, arbeite ich wahrscheinlich schwarz. Bei offiziellen Arbeitsverhältnissen wird der Lohn auf mein Konto überwiesen. Wenn ich das Geld bar bekomme, kann ich später nicht nachweisen, ob und wie viel Geld ich bekommen habe!
- Wenn ich an Feiertagen, sonntags oder nachts arbeite, muss ich dafür normalerweise Zulagen bekommen.
- Wenn mir automatisch Geld für Miete, Lebensmittel oder Strom vom Lohn einbehalten wird, muss dies auf der Lohnabrechnung erscheinen. Sonst ist es wahrscheinlich, dass ich dabei betrogen werde und zuviel bezahle. Bei einer Migrationsberatungsstelle oder Gewerkschaft kann ich nachfragen, wie viel dafür üblich ist.
- Wenn mir nur ein Teil des Lohns ausgezahlt wird („Abschlagszahlung“) und der Rest einbehalten wird – egal mit welcher Begründung

### Wenn mein Arbeitsverhältnis nicht in Ordnung ist...

- wenn ich merke, dass ich illegal arbeite oder
- wenn ich feststelle, dass ich meinen Lohn nicht oder nur teilweise bekomme
- wenn ich merke, dass ich weniger Lohn bekomme als mir versprochen wurde
- oder wenn ich 1/3 weniger Lohn bekomme als Kolleg\_innen, die die gleiche Arbeit tun oder

- wenn ich viel mehr arbeiten muss oder eine andere Arbeit tun muss als versprochen
- wenn ich mehr als 8 Stunden am Tag oder 40 Stunden pro Woche arbeite ...

... dann sollte ich mich an die Gewerkschaft oder eine Beratungsstelle wenden. Auch ohne Arbeitserlaubnis kann ich meinen Lohn vor Gericht einklagen!!

Um nachweisen zu können, was tatsächlich passiert ist, sollte ich möglichst viel dokumentieren: Fotos machen von der Unterkunft, dem Arbeitsplatz, KFZ-Kennzeichen; SMS/Briefe/Papiere/Mails aufbewahren; Namen und Telefonnummern von Vorgesetzten, Kollegen, Bekannten, Nachbarn,...die z.B. bei Unterhaltungen dabei waren, mich am Arbeitsplatz gesehen haben oder die ähnliche Erfahrungen gemacht haben; manchmal ist es auch hilfreich, den Inhalt von Gesprächen mit Datum und Uhrzeit zu notieren, weil man dann später glaubhafter ist.

# ÜBERBLICK ÜBER ETAPPEN DES MENSCHENHANDELS

## 1. REKRUTIERUNG

- erfolgt über das Versprechen einer gutbezahlten Arbeitsstelle, die keine Fachausbildung fordert und die es in Wirklichkeit gar nicht gibt in Zeitungsinseraten, über das Internet oder durch Bekannte
- es werden angebliche "Erfolgsgeschichten" von vorherigen Arbeitsfällen im Ausland vorgestellt
- es wird die Loverboy-Methode angewendet: Ein Mann gaukelt dem späteren Opfer große Liebe vor, das Opfer verliebt sich und gerät so in die Fänge der Menschenhändler. Schließlich wird es (oft mit zunehmender Gewalt) ausgebeutet
- es werden ärztliche Leistungen (Behandlungen, Prothesen, Operationen) zu vermeintlich sehr günstigen Bedingungen versprochen
- erfolgt über Heiratsanzeigen in Zeitungen oder Internet
- Manche Opfer werden erpresst

### WER SIND DIE BESCHAFFER?

- Der Beschaffer kann unabhängig sein (eine Person) oder eine Firma mit einem scheinbaren Profil einer Vermittlungsagentur für Arbeitsstellen im Ausland
- Die Beschaffer können Personen sein, die das spätere Opfer kennt, Freunde, Nachbarn, ehemalige Kollegen, manchmal sogar Verwandte
- Die Beschaffer haben gewöhnlich Beschäftigungen, die sie mit vielen Menschen in Kontakt bringen: Barbedienung, Taxi-Fahrer, Verkäufer, usw.

## 2. DER TRANSPORT

- meistens erfolgt der Grenzübergang illegal
- das Opfer befindet sich unter dem Einfluss der Täuschungen und/oder Drohungen des Menschenhändlers

## 3. VERSKLAVUNG DES OPFERS

- es werden scheinbar vorteilhafte Arbeitsverträge unterzeichnet, die aber versklavende Bedingungen beinhalten

- Der Lohn wird nicht oder nur teilweise bezahlt
- Pass/Personalausweis wird beschlagnahmt
- Bedrohung, Gewalt, Freiheitsberaubung

#### **4. VERKAUF DES OPFERS**

- erfolgt zwischen den Menschenhändlern, ohne dass das Opfer etwas davon mitbekommt
- Die Kaufsumme enthält die "Schulden" des Opfers an den Menschenhändler (z.B. angebliche Kosten für die Reise, Arbeitspapiere, Unterkunft)

#### **WENN SIE SICH IN GEFahr BEFINDEN:**

Versuchen Sie, soviel wie möglich über Ihren Aufenthaltsort zu erfahren und sich zu merken (Adressen, Auffallendes in der Umgebung, Telefon, Namen);

- Bitten sie jede Person um Hilfe, mit der Sie in Kontakt treten können;
- Sende Sie einen Hilferuf an einen nahen Verwandten oder engen Freund (per Telefon, Email, SMS, usw.);
- Versuchen Sie zu entkommen und kontaktieren Sie Institutionen oder Personen, die Ihnen helfen könnten (Krankenhaus, Kirche, Ihre Botschaft, Bahnhofsmission);
- Kontaktieren Sie die Polizei
- In Rumänien kostenlos anrufen unter: 0 800 800 678 (Rumänische Agentur gegen Menschenhandel, ANiTP) oder aus Deutschland: (00)40 21 313 31 00
- Ruf an bei 110 (Notruf der Polizei, sagen Sie die Straße oder den Ort an dem Sie sich befinden)

## NÜTZLICHE ADRESSEN

**Telefon im akuten Notfall:**

**Polizei: 110**

**Ambulanz, Feuerwehr: 112**

### UNSERE BERATUNGSZENTREN IN DEUTSCHLAND:

- Fraueninformationszentrum FIZ Stuttgart. Schwerpunkt: Beratung für Frauen, die als Haushalts- und Betreuungskraft arbeiten.  
Moserstr. 10, 70182 Stuttgart – 0049 (0) 711 23941-25,  
[simo@vij-stuttgart.de](mailto:simo@vij-stuttgart.de)  
[www.fiz.vij-stuttgart.de](http://www.fiz.vij-stuttgart.de) (Auch Informationen auf Rumänisch)
- Beratungsstelle gegen Arbeitsausbeutung, Diakonie Bremen  
Blumenthalstr. 10, 28209 Bremen – 0049 (0)176 16384001,  
[dreke@diakonie-bremen.de](mailto:dreke@diakonie-bremen.de)  
[www.diakonie-bremen.de](http://www.diakonie-bremen.de)

### UNSERE BERATUNGSZENTREN IN RUMÄNIEN:

- Information and Community Support Centre AIDRom  
4 Octav Botez Street, 700116 Iasi – 0040 (0) 743 575 765,  
[aidrom.cisc@gmail.com](mailto:aidrom.cisc@gmail.com)
- Informations- und Beratungszentrum, Stiftung Lampas, Jean Calvin Street Nr. 1, 410210 Oradea - 0040(0)764 043 989,  
[ottilia.vura@open-vij.org](mailto:ottilia.vura@open-vij.org) ,  
[www.lampas.ro](http://www.lampas.ro)
- AIDRom  
Halmeu Street Nr. 12, 021118, Sector 2,  
Bucharest – 0040 (0) 21 210 46 87; 0040 (0)21 210 72 55,  
[www.aidrom.ro](http://www.aidrom.ro)

### BEI MENSCHENHANDEL ODER ARBEITSAUSBEUTUNG:

**ANITP: Nationale Agentur zur Bekämpfung  
von Menschenhandel**

<http://anitp.mai.gov.ro/ro/>

In jeder Region gibt es eine Anlaufstelle.

**Oradea:** [anitp.oradea@mai.gov.ro](mailto:anitp.oradea@mai.gov.ro)

**Iasi:** [anitp.iasi@mai.gov.ro](mailto:anitp.iasi@mai.gov.ro)

HELPLINE: 0 800 800 678 – (aus Rumänien gratis)

ODER (00)40 21 313 31 00

## WEITERE ANLAUFSTELLEN IN DEUTSCHLAND:

### KOK

Bietet Informationen zu Beratungsstellen (oft mehrsprachig) für Frauen in ganz Deutschland [www.kok-buero.de](http://www.kok-buero.de)

### GEWERKSCHAFTEN:

DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund, informiert über die zuständige Gewerkschaft vor Ort und bietet Beratung: [www.dgb.de](http://www.dgb.de)

### GEWERKSCHAFTLICHE BERATUNGSSTELLEN FÜR AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER:

#### Frankfurt/Main

Gosia Zambron, Mihai Balan, DGB-Haus - Regionalbüro IG BAU,  
Haus 2, Etage 2, Zimmer 2.204, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77,  
60329 Frankfurt/Main,

E-Mail: [mihai.balan@igbau.de](mailto:mihai.balan@igbau.de); [malgorzata.zambron@igbau.de](mailto:malgorzata.zambron@igbau.de)

Beratungssprachen: Deutsch, Polnisch, Rumänisch

#### Hamburg

Jochen Empen, Arbeit und Leben Hamburg ,  
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

Telefon: 040 – 28401677,

Email: [jochen.empen@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:jochen.empen@hamburg.arbeitundleben.de)

Beratungssprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch. Bulgarisch,  
Rumänisch (nach vorheriger Absprache).

## **Berlin Brandenburg /entsandte Beschäftigte**

Monika Fijarczyk, Doritt Komitowski, Bettina Wagner DGB-Haus ,  
Keithstraße 1-3, 10787 Berlin Zimmer 314/315,  
Telefon: 030 21240-145 , Fax: 030 21240-116

## **KATHOLISCHE BETRIEBSSEELSORGE**

Die Betriebsseelsorge ist eine Einrichtung der Katholischen Kirche in Deutschland. Sie berät und begleitet unabhängig von Herkunft oder Konfession bei Sorgen und Nöten rund um den Arbeitsplatz.

Kontakt:

[www.betriebsseelsorge.de](http://www.betriebsseelsorge.de)

## **RUMÄNISCHE BOTSCHAFT IN DEUTSCHLAND:**

Dorotheenstr. 62-66, 10117 Berlin - Tel. 030- 2123 92 02,

[office@rumaenische-botschaft.de](mailto:office@rumaenische-botschaft.de),

[www.berlin.mae.ro](http://www.berlin.mae.ro)

## **ICH KANN AUCH BEI RUMÄNISCHEN KIRCHENGEMEINDEN HILFE SUCHEN:**

<http://www.mitropolia-ro.de>

## **WEITERE INFORMATIONEN :**

[www.open-for-young-women.org/ro](http://www.open-for-young-women.org/ro)

[www.aktiv-gegen-frauenhandel.de](http://www.aktiv-gegen-frauenhandel.de)

Über diese Homepages kann man eine Migrationsberatungsstelle in der Nähe finden: [http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS\\_Migrationserstberatung.html](http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Migrationserstberatung.html) /  
<http://www.onlineberatung-diakonie-baden.de/migrationsberatung/beratungsinhalte.html>

**Herausgeber:**  
AIDRom  
Halmeu Street Nr. 12  
021118, Sector 2,  
Bukarest, Rumänien  
[www.aidrom.ro](http://www.aidrom.ro)

**Design:**  
MOKKA KONZEPTE  
im Sirius Business Park  
Rigaer Straße 1  
D-28217 Bremen  
[www.mokka-konzepte.de](http://www.mokka-konzepte.de)



WITH THE FINANCIAL SUPPORT FROM THE PREVENTION OF AND FIGHT  
AGAINST CRIME PROGRAMME OF THE EUROPEAN UNION  
EUROPEAN COMMISSION - DIRECTORATE-GENERAL HOME AFFAIRS.  
THIS PUBLICATION REFLECTS THE VIEWS ONLY OF THE AUTHOR,  
AND THE EUROPEAN COMMISSION CANNOT BE HELD  
RESPONSIBLE FOR ANY USE WHICH MAY BE MADE OF THE  
INFORMATION CONTAINED THEREIN.